

Allgemeine Informationen über Hypothekar- und Immobilienkreditverträge

Vorvertragliche Informationen zur Kreditwürdigkeitsprüfung
Informationen zu Beratungsleistungen

I. Allgemeine Informationen über Hypothekar- und Immobilienkreditverträge

1) URHEBER DIESER INFORMATIONEN

Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen
Grazer Straße 62
8045 Graz

2) VERWENDUNGSZWECK DES KREDITES

Immobilienfinanzierung:

- Kauf Baugrund
- Neubau
- Zu-/Anbau
- Fertigstellung
- Hauskauf
- Kauf Eigentumswohnung

Erhaltung von Eigentumsrechten im Sinne einer Erhaltung der rechtlichen Position am Eigentum zB Kreditaufnahme, um weichende Erben auszuzahlen oder zur Finanzierung einer Ausgleichszahlung an den geschiedenen Ehepartner; (nicht gemeint ist in diesem Zusammenhang ein Kredit für die Renovierung eines Eigenheimes)

sonstige Finanzierung (sofern hypothekarisch besichert), zB:

- Ausbildung
- Autokauf
- Alltäglicher Lebensbedarf
- Einrichtung
- Sanierung / Energiesparende Investitionen/Umbau
-

3) FORMEN VON SICHERHEITEN

Als Sicherheiten für einen Hypothekar- und Immobilienkredit können dienen:

- Festbetrags- oder Höchstbetragshypotheken an Liegenschaften oder Superädifikaten im Inland
 - eine Festbetragshypothek haftet nur zu einem bestimmten Abstattungskredit oder Darlehen
 - eine Höchstbetragshypothek kann zu mehreren (auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten aufgenommenen) Krediten haften
- im Einzelfall Hypotheken an Liegenschaften oder Superädifikaten, die in anderen Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums gelegen sind nach den jeweils hierfür anzuwendenden nationalen Rechtsvorschriften.

Darüber hinaus behält sich der Kreditgeber vor, auch andere Sicherheiten zu verlangen. Dies können sein:

- Bürgschaft
- Zession/Verpfändung Versicherung
- Verpfändung Wertpapier-Depot
- Verpfändung Spareinlage
- Abtretung von Bausparguthaben
- Gehaltsverpfändung
- Sicherungsübereignung sonstiger Geld-/Vermögens- und/oder Sachwerte
- Eigentumsvorbehalt

Wenn der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, kann zur Deckung der Forderungen die Sicherheit verwertet werden.



01/07

4) MÖGLICHE LAUFZEIT

Prinzipiell bedeutet eine lange Kreditlaufzeit eine geringere monatliche Belastung. Bei kurzer Laufzeit sind die Monatsraten zwar höher, dafür kommt der gesamte Kredit (bzw. zu zahlender Gesamtbetrag) insgesamt günstiger.

Richtwerte:

- Renovierungen und Sanierungen: 10 Jahre
- Erwerb von Baugrund: 20 Jahre
- Erwerb von Baugrund mit Errichtung eines Eigenheims: 25 Jahre
- Erwerb Eigentumswohnung: 25 Jahre

5) ARTEN VON ANGEBOTENEN SOLLZINSSÄTZEN

Art der Verzinsung	Beschreibung	Vorteile	Nachteile
Variable Verzinsung gebunden an Indikator (zB EURIBOR)	Regelmäßige Anpassung des Zinssatzes an einen Indikator (zB 3-Monats-EURIBOR).	Vorteil bei fallendem Zinsniveau	Bei steigendem Zinsniveau erhöht sich der Zinssatz.
	Grundsätzlich wird die Höhe der Rate der aktuellen Verzinsung angepasst.	Geplante Laufzeit wird eingehalten.	Die Rate erhöht sich bei steigendem Zinsniveau (bzw. Indikatorwert).
	Wenn gesondert vereinbart kann die Höhe der Rate gleich bleiben, jedoch die Laufzeit des Kredites entsprechend der Konditionenänderungen angepasst werden.	Zinssatzerhöhungen beeinflussen die Höhe der monatlichen Rate nicht.	bei steigendem Zinsniveau (bzw. Indikatorwert): Die Laufzeit des Kredites verlängert sich mitunter um Jahre.
Fixe Verzinsung	Der Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit fix.	Dies stellt einen Vorteil bei steigendem Zinsniveau dar.	Von einem fallenden Zinsniveau wird nicht profitiert.
		Rate bleibt über gesamte Laufzeit kalkulierbar.	Eine vorzeitige Rückzahlung während der Fixzinsperiode ist gegen Zahlung einer Entschädigung von max. 1% des vorzeitig zurückgezahlten Betrages möglich
Kombination Fixzinssatz mit anschließendem variablen Zinssatz	Der Zinssatz ist zunächst für eine bestimmte Zeit fix. Danach erfolgt regelmäßige Anpassung des Zinssatzes an die Entwicklung eines Indikators (zB. 3-Monats-EURIBOR)	Siehe oben.	Siehe oben.
Mindest-/Maximalzinssatz	Der an den Indikator gebundene variable Zinssatz (siehe oben) bewegt sich in einer vorher festgelegten Zinsbandbreite	Die maximale Ratenhöhe bleibt über die gesamte Laufzeit kalkulierbar. Bei steigendem Zinsniveau ist die Ratenanpassung durch den Höchstzinssatz begrenzt.	Bei fallendem Zinsniveau ist die Ratenanpassung durch den Mindestzinssatz begrenzt.

02/07

5A. INFORMATIONEN ZUM REFERENZWERT

Je nach vereinbarter Währung, gelten für Sie die Ausführungen zum Referenzwert EURIBOR, IBOR, UDRB oder Risk-free-Rates (CHF, GBP, JPY, und USD):

Währung	Referenzwert	Name	Administrator
EUR	EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate	European Money Markets Institute (EMMI)

EUR	UDRB	Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen	Österreichische Nationalbank (OeNB)
CHF	SARON SARON Compound Rate	Swiss Average Rate Overnight	Six Group
USD	SOFR CME Term SOFR Rate	Secured Overnight Financing Rate	Federal Reserve Bank of New York CME
GBP	SONIA ICE Term SONIA Reference Rate (TSRR)	Sterling Overnight Interbank Average Rate	Bank of England ICE
JPY	TONA TORF	TONA: Tokyo Overnight Average Rate TORF: Tokyo Term Risk Free Rates	Bank of Japan Quick
Diverse andere Fremdwährungen	IBOR	Interbank Offered Rate	Jeweilige Nationalbank

Auswirkung des Referenzwertes auf Ihren Kreditvertrag:

Steigt der mit Ihnen vereinbarte Referenzwert, steigt der Sollzinssatz Ihres variabel verzinsten Kredites. Der Kredit wird teurer. Bei einem Kredit mit Pauschalraten steigt die Höhe der Raten oder es verlängert sich – je nach getroffener Vereinbarung – die Laufzeit.

Sinkt der mit Ihnen vereinbarte Referenzwert, sinkt der Sollzinssatz Ihres variabel verzinsten Kredites. Der Kredit wird günstiger. Bei einem Kredit mit Pauschalraten sinkt die Höhe der Raten oder es verkürzt sich – je nach getroffener Vereinbarung – die Laufzeit.

Dies bedeutet, dass für Zinsanpassungen die Referenzwertänderungen (Indikatoränderungen) maßgeblich sind.

Änderung oder Einstellung des Referenzwertes:

Die EU-Referenzwerte Verordnung verpflichtet uns, für den Fall bestimmter Ersatzereignisse, die den Referenzwert Ihres Kredits oder dessen Administrator betreffen oder beeinflussen, Vorkehrungen zu treffen. Wir informieren Sie über diese Vorkehrungen hiermit wie folgt:

Der Fall, dass der Referenzwert Ihres Kredites nicht mehr veröffentlicht wird, kann vertraglich nicht geregelt werden, weil die Folgen vorweg nicht hinreichend präzise vorhergesagt werden können.

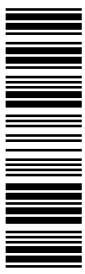
Unsere Vorkehrungen für den Fall eines solchen Ersatzereignisses (siehe dazu Details auf unserer Homepage <https://www.raiffeisen.at/de/privatkunden/kredit-leasing/referenzwerte.html>), sind wie folgt:

1. Sollte der österreichische oder EU-Gesetzgeber – wie in der Vergangenheit in vergleichbaren Fällen geschehen – einen Ersatzreferenzwert vorgeben, so gilt dieser.
2. Sollte keine solche gesetzliche Regelung erfolgen, so wird der Ersatzreferenzwert heranzuziehen sein, den der Administrator des EURIBORs bestimmt.
3. Wenn der Administrator keinen Ersatzreferenzwert bestimmt, dann wird der Ersatzreferenzwert heranzuziehen sein, den die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde, die Europäische Zentralbank oder die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, sofern eine dieser Aufsichtsbehörden dazu berechtigt wird, bestimmt.
4. Wenn die in Punkt 3 genannten Aufsichtsbehörden keinen Ersatzreferenzwert bestimmen, wird nach unserer, der Überprüfung durch die Gerichte unterliegenden Rechtsansicht ersatzweise jener Referenzwert heranzuziehen sein, der unter Berücksichtigung aller Umstände für die Anpassung der Zinssätze im Sinne der im Kreditvertrag getroffenen Vereinbarungen am besten geeignet ist.
5. Um die Zinskonditionen Ihres Kredits wirtschaftlich möglichst gleich zu halten, wird bei den vorstehenden Maßnahmen erforderlichenfalls ein "Adjustment Spread" (dh ein Auf- oder Abschlag) auf den Ersatzreferenzwert anzuwenden sein (siehe mehr Details auf unserer Homepage <https://www.raiffeisen.at/de/privatkunden/kredit-leasing/referenzwerte.html>).

Des Weiteren verfügen wir über einen schriftlichen Plan, welcher die Vorgehensweise in diesem Fall noch detaillierter regelt. Aktuelle Details entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter dem oben angeführten Link. Diese Maßnahmen werden laufend aktualisiert.

6) FREMDWÄHRUNGSKREDITE

Fremdwährungskredite werden an Verbraucher grundsätzlich nicht vergeben. Die Neuvergabe von Fremdwährungskrediten an Verbraucher erfolgt nur in Ausnahmefällen. Es handelt sich um kein Standardprodukt,



03/07

insbesondere nicht zur Wohnraumbeschaffung.

Neuvergaben von Fremdwährungskrediten sind nur zulässig an Verbraucher

- mit ausreichendem währungskongruentem Einkommen (Einkommen in der jeweiligen Kreditwährung)
- die andere Einnahmen in der Währung des Schuldendienstes erwarten, die zur Rückzahlung des Kredites verwendet werden sollen (zB durch Liegenschaftsverkäufe in der Kreditwährung, Verkauf von Unternehmensanteilen in der Kreditwährung)
- mit ausgezeichneter Bonität

Angebote Währungen: CHF, USD, JPY

Risiken und Auswirkungen Zinssatzänderungsrisiko:

Ein mitunter gegenüber der heimischen Währung niedrigeres Kreditzinsniveau kann die Kreditaufnahme in Fremdwährung attraktiv erscheinen lassen. Es muss jedoch beachtet werden, dass sich die Zinsen von Fremdwährungen gänzlich anders entwickeln können als die des Euro. Somit kann es vorkommen, dass das Zinsniveau der Kreditwährung auch einmal über dem Zinsniveau des Euro zu liegen kommt und somit mehr Zinsen für den Fremdwährungskredit bezahlt werden müssen als für einen Kredit in Euro anfallen würden. Neben dem Risiko von Zinssatzänderungen trägt der Kreditnehmer – als Besonderheit des Fremdwährungskredites – zusätzlich das Risiko von Änderungen des Wechselkurses der Fremdwährung zum Euro.

Kursrisiko:

Wenn der Kreditnehmer keine Eingänge in der Kreditwährung (z. B. auch aus Wertpapiertilgungen) bekommt, trägt er das volle Kursrisiko der Kreditwährung zum Euro, d. h. es kann passieren, dass bei Rückzahlung (Tilgung) des Fremdwährungskredites mehr Euro aufzuwenden sind, als bei Kreditaufnahme ausbezahlt wurden. Aus einem Kredit im Gegenwert von zB EUR 100.000,-- können durch nachteilige Kursänderungen EUR 120.000,-- werden, sodass bei diesem Beispiel allein auf Grund der Kursänderungen um EUR 20.000,-- mehr Rückzahlung geleistet werden muss als dies bei einem Kredit in Euro der Fall wäre. Der Wechselkurs muss selbstständig beobachtet werden.

Wir gehen davon aus, dass der Kreditnehmer selbst aktiv wird und die nötigen Schritte einleitet.

7) REPRÄSENTATIVES FINANZIERUNGSBEISPIEL

Verwendungszweck:	Finanzierung Eigenheim
Abstattungskredit	
Gesamtkreditbetrag	EUR 300.000,00
Laufzeit	300 Monate
Sicherheiten:	HBH über EUR 360.000,00
Sollzinssatz	5,75 % p.a. variabel (Anpassung vierteljährlich gemäß Entwicklung des 3-Monats-Euribor)
einmaliges Bereitstellungsentgelt	EUR 3.350,00
Bearbeitungsentgelt	laufend vierteljährlich EUR 30,35
Kontoführungsentgelt	vierteljährlich EUR 26,49
einmalige Grundbuch-Eintragungsgebühr	1,2% von EUR 360.000,00 = EUR 4.320,00
einmalige Eingabegebühr	EUR 47,00
Löschungsquittung am Laufzeitende	EUR 78,00
→ ergibt Gesamtkosten:	EUR 281.244,28
effektiver Jahreszins	6,4 %
zu zahlender Gesamtbetrag	EUR 573.527,28

Entgelte für allenfalls zusätzlich zu bestellende Sicherheiten sind von der jeweiligen Sicherheit abhängig und sind in diesem Rechenbeispiel daher noch nicht enthalten.

8) WEITERE MÖGLICHE KOSTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KREDIT

Im Zusammenhang mit dem Kredit können weitere Kosten anfallen, die nicht in den Gesamtkosten des Kredits enthalten sind:

- Kosten für Beglaubigung der Unterschriften auf der Pfandurkunde
- Kosten für Notar
- Kosten für die Eintragung der Eigentumsübertragung ins Grundbuch

- Kosten bei Zahlungsverzug (Verzugszinsen, Mahnspesen)
-

9) RÜCKZAHLUNG

Kreditart	Erklärungen dazu:
Kontokorrentkredit (für die Bauphase):	Wieder ausnützbarer Rahmen, mit dem das Recht eingeräumt wird, den Kredit während der Dauer des Kreditverhältnisses zu beliebigen Zeitpunkten und in beliebiger Höhe bis maximal zum vereinbarten Höchstbetrag in Anspruch zu nehmen. <u>Besonderheiten:</u> Flexible Inanspruchnahme innerhalb des Kreditrahmens; beliebige Rückzahlung während der Laufzeit, vollständige Rückzahlung ist am Ende der Laufzeit geschuldet. Da die Kosten von längerfristigen Kontokorrentkrediten üblicherweise höher als bei einem Abstattungskredit mit Ratenzahlung sind, ist es sinnvoll vor allem bei Krediten für die Errichtung von Wohnhäusern Kontokorrentkredite nur während der Bauphase zu nutzen bis der endgültige Bedarf an Kapital fest steht.
Abstattungskredit:	Einmal ausnützbarer Kredit
mit Pauschalraten	Regelmäßige Rückzahlung in Form von Raten bestehend aus dem geliehenen Kapital, Entgelten und Sollzinsen. Die Zinsen und Entgelte berechnen sich vom jeweils aushaftenden Saldo.
mit Kapitalraten	Regelmäßige Rückzahlung in Form von gleichbleibenden Raten, die lediglich das geliehene Kapital tilgen; Zahlung der Sollzinsen und Entgelte separat zu den Abschluss-Terminen. Die Zinsen und Entgelte berechnen sich vom jeweils aushaftenden Saldo.
endfällig	Rückzahlung des gesamten Kapitals erst am Ende der Laufzeit; laufende Bezahlung der Sollzinsen und Entgelte zu den Abschluss-Terminen. Die Zinsen und Entgelte berechnen sich vom aushaftenden Saldo, der bei dieser Art des Kredites in voller Höhe über die gesamte Laufzeit besteht. Aufgrund dieser Besonderheit ergibt sich eine höhere Gesamtbelastung für den Kreditnehmer.
mit tilgungsfreier Anlaufzeit	Rückzahlung des gesamten Kapitals erfolgt erst nach Ende des vereinbarten rückzahlungsfreien Zeitraums; Abhängig von der vertraglichen Vereinbarung werden die Zinsen zu den Abschlussterminen bezahlt oder kapitalisiert (erhöhen den Kreditbetrag). Die Zinsen und Entgelte berechnen sich vom jeweils aushaftenden Saldo.
Tilgungsrhythmus:	
<ul style="list-style-type: none"> • monatlich • vierteljährlich • halbjährlich • jährlich • endfällig 	
Die individuelle Abstimmung der Anzahl, Häufigkeit und Höhe der regelmäßigen Rückzahlungen erfolgt im Kundengespräch.	

10) HINWEIS – KEINE GARANTIERTE RÜCKZAHLUNG

Die Einhaltung der Bedingungen des Kreditvertrags garantiert nicht die Rückzahlung des aufgrund des Kreditvertrags in Anspruch genommenen Gesamtkreditbetrags. Das bedeutet insbesondere, dass bei Erhöhung des Sollzinssatzes und/oder der Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit höhere/mehr als die im Kreditvertrag genannten Raten und Gesamtbetrag zurückzuzahlen sind.

11) VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG

Gänzliche oder teilweise Rückzahlung des Kredites ist vorbehaltlich des Nachstehenden jederzeit möglich, für die Restlaufzeit fallen keine Kosten an.

- Nicht hypothekarisch besicherte Kredite: Bei Rückzahlungen während einer Fixzinsperiode steht dem Kreditgeber das Recht auf Entschädigung zu. Keine Entschädigung fällt an, solange die in den letzten 12



Monaten vorzeitig zurückgezahlten Beträge in Summe EUR 10.000,-- nicht übersteigen, oder wenn die vorzeitige Rückzahlung aus einer zum Kredit vereinbarten Versicherung erfolgt.

- Hypothekarisch besicherte Kredite: Kostenfreie Rückzahlungen sind während einer Periode mit variablem Zinssatz nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist in der Dauer von 6 Monaten, während einer Fixzinsperiode unter Einhaltung der Restlaufzeit der Fixzinsperiode möglich. Bei Nichteinhaltung ist für den nicht eingehaltenen Teil der Kündigungsfrist bzw. Restlaufzeit einer Fixzinsperiode eine Entschädigung zu bezahlen.

Höhe der Entschädigung: Diese ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten Zinssatz und dem Zinssatz, zu dem der Kreditgeber den vorzeitig rückgezahlten Betrag auf dem Markt zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung als Kredit vergeben kann. Die Entschädigung beträgt höchstens 1% (bei Restlaufzeit unter 1 Jahr 0,5%) des vorzeitig rückbezahlten Kreditbetrages, jedoch nie mehr als die Zinsen für die Restlaufzeit betragen hätten.

12) BEWERTUNG DER ALS SICHERHEIT DIENENDEN IMMOBILIE

Die Bewertung der als Sicherheit dienenden Immobilie ist erforderlich und wird durch den Kreditgeber oder durch einen von ihr beauftragten externen Sachverständigen durchgeführt. Die Kosten der Bewertung sind vom Verbraucher zu tragen.

13) NEBENLEISTUNGEN ALS VORAUSSETZUNGEN FÜR KREDITGEWÄHRUNG

Die Gewährung des Kredites nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen kann voraussetzen, dass der Kreditnehmer bestimmte Nebenleistungen zu erbringen hat. Dies können sein:

- Abschluss oder Beibringung von Versicherungen
- Mitinhaberschaft (von Raiffeisen Genossenschaften)

Der Kreditnehmer kann als Nebenleistungen / Versicherungen sowohl Produkte des Kreditgebers abschließen als auch gleichwertige Produkte anderer Anbieter beibringen. Die individuelle Abstimmung erfolgt im Kundengespräch. Als Sicherheit dienende Versicherungen sind für die Dauer der gesamten Kreditlaufzeit aufrechtzuerhalten.

14) KONSEQUENZEN BEI NICHT-EINHALTUNG DER MIT DEM KREDITVERTRAG EINGEGANGENEN VERPFLICHTUNGEN

Im Kreditvertrag verpflichtet sich der Kreditnehmer, die vereinbarten regelmäßigen Zahlungen/Ansparungen termingerecht zu erbringen bzw. den Kreditgeber umgehend vom Verzug oder von der Aussetzung der Zahlung auch nur einer der Zahlungen/Ansparungen zu informieren. Die Nichteinhaltung dieser Zahlungs-/ Ansparverpflichtung stellt - wenn dadurch die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen gefährdet wird - einen wichtigen Grund zur vorzeitigen Kündigung des Kreditverhältnisses durch den Kreditgeber dar.

Weitere mögliche Folgen des Verzugs des Kreditnehmers sind:

- Verzugszinsen
- Mahnspesen
- Terminverlust (das ist die sofortige Fälligkeit der gesamten noch offenen Schuld, wenn zumindest eine rückständige Leistung des Verbrauchers seit mindestens sechs Wochen fällig ist und der Kreditgeber den Kreditnehmer unter Androhung des Terminverlusts unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen gemahnt hat)
- Verwertung der Sicherheiten
- Klage
- Exekution
- Einmeldung in Kleinkreditevidenz und Warnliste

II. Vorvertragliche Informationen zur Kreditwürdigkeitsprüfung

1) FÜR DIE KREDITWÜRDIGKEITSPRÜFUNG ERFORDERLICHE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN

Für die Kreditwürdigkeitsprüfung hat der Kreditnehmer folgende **Unterlagen** beizubringen:

- Identitätsdokumente (zB Reisepass, Führerschein) im Original zur Anfertigung einer Kopie
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
- Jahreslohnzettel / Einkommensteuererklärung des letzten Jahres
- Nachweis für sonstiges Einkommen (zB Familienbeihilfe/Pflegegeld ...)
- Vermögensnachweise
- Unterlagen zum finanzierenden Objekt
 - Kaufvertrag, Bauplan, Kostenvoranschläge, Rechnungen, Schätzgutachten
- eine Selbstauskunft inkl. Datenschutzerklärung.

Die Selbstauskunft enthält die aus der Anlage ersichtlichen Fragen und kann auf Wunsch (an Hand der von Ihnen beizubringenden Unterlagen) gemeinsam mit Ihnen in der Bank erstellt werden. Das Dokument ist von Ihnen zu unterfertigen.

Ohne die vorstehend angeführten Unterlagen und Informationen, welche korrekt und vollständig vorliegen müssen, kann die Kreditwürdigkeitsprüfung nicht stattfinden und ein Kredit nicht gewährt werden.

2) ABFRAGE VON DATENBANKEN

Der Kreditgeber erhebt Daten über den Kreditnehmer durch Abfrage in der Konsumentenkreditevidenz (KKE) und in der Warnliste, welche beim Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, A-1120 Wien eingerichtet sind. Nähere Informationen zu diesen Datenbanken sind auf der Homepage des KSV1870: www.ksv.at abrufbar.

Darüber hinaus erfolgen Abfragen in öffentlichen Registern (wie insbesondere Grundbuch, Firmenbuch, Ediktsdatei, Melderegister etc). Erfolgen auch Abfragen bei anderen privaten Datenbanken, wird dies aus der Datenschutzerklärung ersichtlich.

III. Informationen zu Beratungsleistungen

Die Raiffeisenbank bietet über Kundenwunsch eine Beratung und individuelle Empfehlung zur Kreditaufnahme an. Die Beratung bezieht sich dabei auf alle eigenen Kreditprodukte der Raiffeisenbank, auf Kredite der Raiffeisen Bausparkasse und auf geförderte Kredite.

Die Kosten der Beratung betragen EUR -/Stunde (USt.-frei gemäß §6 Abs. 1 Z. 8a UStG).

Anlage:

Selbstauskunft



07/07